



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 125 vom 29.12.2025

Außer Gebrauch gesetzte Sachen - Ausscheidung aus dem Inventar

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 17. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;

hat festgestellt, dass die abzuschreibenden beweglichen Sachen mit folgender Begründung abgeschrieben werden sollen:

laut Begründung auf beiliegendem Abschreibungsschein.

verfügt die Schulführungskraft

1. die im beigelegten Abschreibungsschein Nr. 106, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Maßnahme darstellt, angeführten beweglichen Sachen aus den in den Prämissen angeführten Gründen abzuschreiben und aus dem Inventar Nr. 338 mit einem Gesamtwert von 0,00 Euro zu streichen.

Die Schulführungskraft

Hannes Unterkofler



ABSCHREIBUNGSSCHEIN / BUONO DI SCARICO

Nr. / No. 106 vom / del 29.12.2025

Inventar / Inventario 338

Seite / pagina 2 von / di 2

Erkenn.-Nr. Num. ident.	Kat. Cat.	Beschr.KZ Cod. descr.	Beschreibung Descrizione	Wertänderung Variazione valore
3049595	2	410.1.5.021	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR - F.LEHRZWECKE Apple IPAD 10,2", Wi-Fi, 9. Generation, 64 GB S/N: QMJ4GH0J7C Begründung/Causale: kaputt, in der Mitte total gesprungen	0,00 Ausg./Elim. 0,00 B

Gesamt/Totale

0,00

* R = Restwert/Valore residuo

davon Finanziert durch Investitionsbeiträge

* B = Finanziert durch Investitionsbeitrag

Der/Die Verwahrer/in / Il/la consegnatario/a